

Beglaubigung von Kopien

Sie können Kopien bei uns beglaubigen lassen, zum Beispiel eine Kopie von einem Schulzeugnis. Eine Beglaubigung bestätigt, dass die Kopie dasselbe zeigt wie das Original.

Wir beglaubigen Kopien in zwei Fällen:

- Das Original stammt von einer Behörde.
- Sie benötigen die Kopie für eine Behörde.

In anderen Fällen wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der [http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner Notarkammer](http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner%20Notarkammer)

Bitte beachten Sie:

- Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der [http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner Notarkammer](http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner%20Notarkammer)

- Wenn Sie eine Beglaubigung im Ausland vorlegen wollen, kann es zusätzliche Anforderungen geben. Mehr zum Thema: [https://service.berlin.de/dienstleistung/320315/Beglaubigung von Schriftstücken für den Gebrauch im Ausland \(Apostille/Legalisation\)](https://service.berlin.de/dienstleistung/320315/Beglaubigung%20von%20Schriftstuecken%20fuer%20den%20Gebrauch%20im%20Ausland%20(Apostille/Legalisation))

Voraussetzungen

- Amtliches Dokument oder Kopie für eine Behörde
Entweder das Original stammt von einer Behörde. Oder die Kopie ist für eine Behörde bestimmt.
- Die Beglaubigung ist nicht einer anderen Behörde vorbehalten
Kopien von bestimmten Dokumenten können Sie nur bei derjenigen Behörde beglaubigen lassen, die das Original ausgestellt hat. Dazu zählen:
 - Auszüge aus dem Grundbuch,
 - Auszüge aus dem Handelsregister,
 - Auszüge aus dem Vereinsregister,
 - Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sterbeurkunden und andere Personenstandsurkunden,
 - Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster.
- Das Original ist unverändert
Wenn das Original aussieht, als sei es verändert worden, beglaubigen wir die Kopie nicht.
Beispiele: Lücken, Durchstreichungen, Korrekturflüssigkeit (?Tipp-Ex?)
- Das Original ist vollständig
Wenn Sie nur einen Teil des Originals vorlegen, beglaubigen wir die Kopie ebenfalls nicht.
Beispiel: Sie bringen von einem Original mit mehreren Seiten nur eine Seite

mit.

Erforderliche Unterlagen

- Original
- Kopie

Gebühren

Im Normalfall: 5 ? je Seite

Die Gebühren können höher sein, falls Original und die Kopie schwierig miteinander zu vergleichen sind, zum Beispiel bei technischen Zeichnungen oder bei chemischen Formeln.

Rechtsgrundlagen

- §§ 33 und 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG000502301>
- Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Im Normalfall: wenige Minuten pro Beglaubigung

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Wilmersdorfer Straße

Anschrift

Wilmersdorfer Straße 46
10627 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Achtung:

Das Bürgeramt in der Wilmersdorfer Straße wird wegen der Umbauarbeiten in den Wilmersdorfer Arcaden ab 20. Mai 2019 bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Kunden, die bereits Termine gebucht haben werden durch die Mitarbeitenden rechtzeitig informiert, welchen Standort sie ersatzweise aufsuchen können.

Bereits bestellte Ausweisdokumente liegen ab dem 21.05.2019 zur Abholung im Bürgeramt am Hohenzollerndamm 177 bereit.

Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung nötig.

Berlin-Pass Erstantrag/Verlängerung:

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Für die Dienstleistung ist KEINE Terminvereinbarung notwendig.

Sonstige Hinweise zum Standort

Achtung:

*Seit dem 01.08.2014 werden an diesem Standort nur noch Kunden mit Termin bedient.

*Auskünfte und Berlinpässe erhalten Sie beim Empfang im 1. OG in den Wilmersdorfer Arcaden. Dort sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Die Dienstleistung *Erstausstellung und Verlängerung von Berlin-Pässen* kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. Für die Dienstleistung ist *KEINE Terminvereinbarung notwendig*.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Die Wilmersdorfer Arcaden sind als barrierefreies Einkaufszentrum zertifiziert worden. Bitte folgen Sie der Beschilderung vor Ort.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr nur mit Termin*
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr nur mit Termin*
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin*
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin*
Freitag: 08.00-14.00 Uhr nur mit Termin*

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Seit dem 01.08.2014 ist dieses Bürgeramt nur für Terminkunden geöffnet.

Das Bürgeramt in der Wilmersdorfer Straße wird wegen der Umbauarbeiten in den Wilmersdorfer Arcaden ab 20. Mai 2019 bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Kunden, die bereits Termine gebucht haben werden durch die Mitarbeitenden rechtzeitig informiert, welchen Standort sie ersatzweise aufsuchen können.

Bereits bestellte Ausweisdokumente liegen ab dem 21.05.2019 zur Abholung im Bürgeramt am Hohenzollerndamm 177 bereit.

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin. Achten Sie auf die Hinweise unter "Zuständige Behörden" bei der jeweiligen Dienstleistung oder informieren Sie sich auf unserer [\[\[http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/|Homepage\]\]](http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/|Homepage).

Nahverkehr

U-Bahn U Bismarckstr: U2, U7

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9029-18769
E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.10.2019